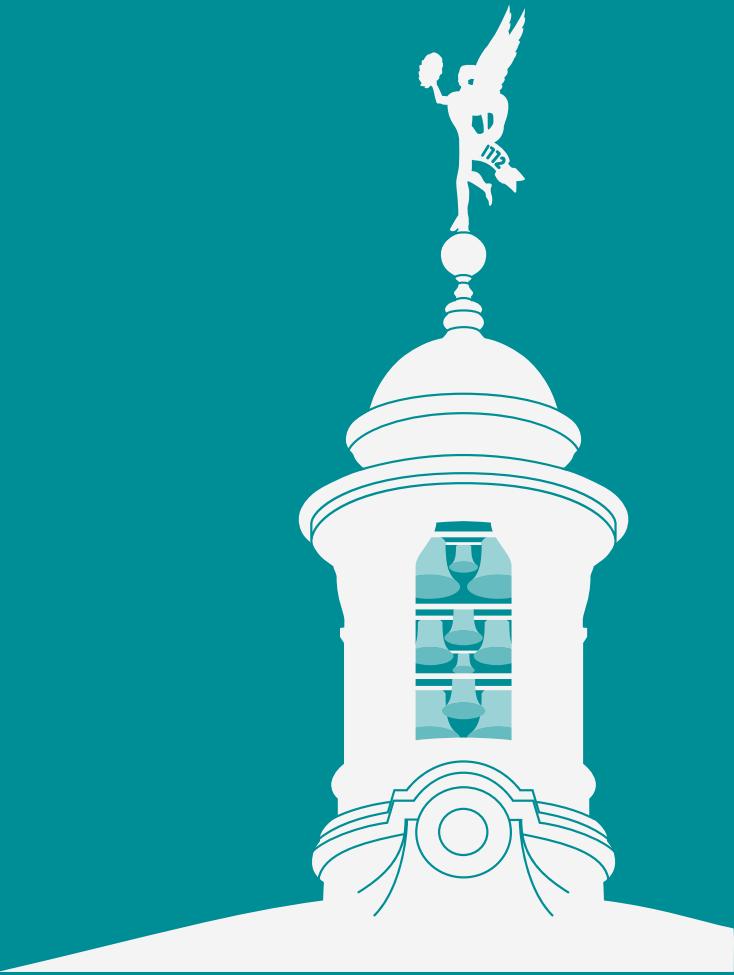


BAföG

Hinweise zur Studienplanung



Hinweise zur Studienplanung

- Wenn Sie BAföG beziehen, wird Sie das Amt für Ausbildungsförderung in der Regel nach dem dritten bzw. vierten Fachsemester (nur eines von beiden, in der Regel nach dem vierten) um einen Leistungsnachweis – das sogenannte Formblatt 5 – bitten.
- Das Formblatt 5 müssen Sie sich für jedes Ihrer Fächer und damit auch für die Bildungswissenschaften ausstellen lassen.
- In jedem Fach werden Ihre jeweiligen Leistungen im Hinblick auf die bis nach dem dritten bzw. vierten Fachsemester erforderlichen Leistungen überprüft.

Hinweise zur Studienplanung

- Die Überprüfung in den Fächern geschieht unabhängig voneinander: Wir überprüfen beispielsweise nur Ihre bildungswissenschaftlichen Leistungen und können Ihre Leistungen aus Ihren Unterrichtsfächern nicht mit berücksichtigen.
- Deshalb sollten Sie sich an den empfohlenen Studienverlaufsplan halten und sich zum Beispiel nicht zunächst schwerpunktmäßig nur auf ein Fach konzentrieren.

Hinweise zur Studienplanung

- Um Ihre bildungswissenschaftlichen Leistungen überprüfen zu können, müssen Sie uns einen QISPOS-Auszug (es genügt der einfache, selbstgezogene) und – sofern Praktikumsmodule noch nicht verbucht sind – Praktikumsbescheinigungen vorlegen bzw. per E-Mail senden.
- Bitte beachten Sie aktuelle Angaben zur Einreichung der Unterlagen sowie Kontaktmöglichkeiten auf unserer [Homepage](#).

Hinweise zur Studienplanung

- Bitte beachten Sie, dass Sie für eine positive Bestätigung des Formblatt 5 nach dem dritten Fachsemester ein Modul und nach dem vierten Fachsemester zwei Module in den Bildungswissenschaften abgeschlossen haben müssen.
- Übrigens: Wenn Sie im vierten Fachsemester (SoSe) eingeschrieben sind, kann das Formblatt 5 noch bis zum 31.07. des Jahres über das dritte Fachsemester ausgestellt werden. Ab dem 01.08. kann es sich dann nur noch auf das vierte Fachsemester beziehen.